

Sitzungsvorlage

2. Bauleitplanung: FNP 2030 – 16. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „In den Kalköfen“

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger (Offenlegung) und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) **Billigung des Entwurfs**
- c) **Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans:

Die Main-Tauber-Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG plant die Anpassung des bestehenden Asphaltmischwerks „In den Kalköfen“. Es besteht das Erfordernis die Lagerkapazität zu erhöhen und die bestehende Anlage an neue Verwaltungsvorschriften anzupassen. Zudem soll eine betriebsbezogene Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Wesentliches Ziel der Planung ist es, die angestrebte Erweiterung und Modernisierung der gewerblichen Nutzung am Standort „In den Kalköfen“ zu ermöglichen. Die Planung dient somit der Sicherung eines bestehenden gewerblichen Betriebs und den damit verbundenen Arbeitsplätzen. Ergänzend dient die Planung zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Verfahren:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „In den Kalköfen“ gebilligt und die Durchführung einer Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB bzw. § 4 Abs.2 BauGB beschlossen, diese hat in der Zeit vom 26.05.2025 bis zum 27.06.2025 stattgefunden.

Die im Zuge dieser Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung zusammen mit einem Abwägungsvorschlag sowie den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Planung vorgestellt. Die Verbandsversammlung hat sich nun in der Sitzung am 25.11.2025 mit diesen abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Den von Ingenieurbüros IFK erarbeiteten Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Beschlussempfehlung

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „16. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 24.10.2025 sowie dem Umweltbericht vom 08.11.2024.
- c) Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.